

Inhalt

- | | |
|-----|--|
| 1-3 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingsversorgung • Soziale Wohnraumförderung • Kommunale Finanzen |
| 4-9 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Harte Arbeit im Ehrenamt
Ein Plädoyer für die Wahlhilfe
Von Knut Papenfuß • Projekt talentCAMPus –
nachhaltiger Beitrag zur
kommunalen Bildungslandschaft
Von Simone Kaucher • Die Vergaberechtsnovelle –
eine erste Einschätzung
Von Barbara Meißner |
| 11 | Aus den Städten |
| 12 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Deutscher Städtetag bewertet Ergebnisse der Koalition zu Flüchtlingen als positives Signal

Der Deutsche Städtetag bewertet die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 6. September als ein positives Signal des Bundes, um gemeinsam mit Ländern und Kommunen die steigenden Flüchtlingszahlen zu bewältigen. Die Städte sehen sich hier gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, weiter Solidarität mit Flüchtlingen zu üben, die in Kriegen Leid erlebt haben oder auf Schutz vor Verfolgung angewiesen sind.

Das machte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, deutlich. Sie sagte weiter zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses: „Jetzt kommt es darauf an, diese Beschlüsse sowie die Verabredungen vom Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern im Juni schnell umzusetzen. Um die Kommunen zu entlasten bleibt elementar, dass die Asylverfahren weiter beschleunigt und so rasch wie irgend möglich die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder ausgebaut werden. Denn es muss klar unterschieden werden zwischen Menschen mit Bleibeperspektive, die in die Kommunen kommen, und Menschen mit fast keiner Chance auf Anerkennung als Flüchtlinge oder Verfolgte.“

Es ist daher erfreulich, dass der geplante Maßnahmenkatalog des Bundes mehrere Punkte enthält, die den Forderungen des Deutschen Städtetages entsprechen: die Beschleunigung der Asylverfahren; den Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder auf 150.000 Plätze, den der Bund unterstützen will; einen längeren Aufenthalt von bis zu sechs Monaten der Menschen ohne Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen, damit dort die Verfahren beendet werden und von dort aus eine Rückführung in die Heimatländer erfolgen kann; die Einstufung der Westbalkan-Staaten Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftstaaten; die Unterbringung wieder eingereister Folgeantragsteller in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Dass der Bund sich deutlich stärker finanziell engagieren will, ist zu begrüßen – auch wenn die Einzelheiten hierzu noch nicht feststehen und bewertet werden können. Die Kommunen erwarten in jedem Fall, dass die jetzt in Aussicht gestellten zusätzlichen drei Milliarden Euro für Länder und Kommunen ganz überwiegend an die Kommunen gehen müssen. Dafür werden wir uns bis zu den

(Fortsetzung auf Seite 2)

Entscheidungen beim Flüchtlingsgipfel am 24. September weiter einsetzen. Denn die vom Bund zugesagte dauerhafte und strukturelle Beteiligung an den Flüchtlingskosten muss die Kommunen spürbar entlasten.

Für grundlegend halten die Städte die Erklärungen des Koalitionsausschusses zur fairen Verteilung von Flüchtlingen in der EU und einem verstärkten Engagement zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsländern.“

Nach der jüngsten Prognose vom 19. August werden für das laufende Jahr 2015 mit 800.000 Flüchtlingen deutlich mehr Menschen als bisher erwartet. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, sagte dazu nach Bekanntgabe der neuen Daten: „Die weiter wachsende Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge zeigt: Bund, Länder und Kommunen müssen eine enorme gemeinsame Kraftanstrengung unternehmen, damit wir die damit verbundenen Aufgaben meistern. Die Herausforderung ist groß. Die Städte sind entschlossen, weiter Solidarität mit Flüchtlingen zu üben, die in Kriegen Leid erlebt haben oder auf Schutz vor Verfolgung angewiesen sind. Die Städte engagieren sich seit Monaten intensiv dafür, Flüchtlinge angemessen unterzubringen und zu versorgen. Wir haben in den Kommunen viele praktische Probleme und die Integration zu schultern. Deshalb brauchen wir mehr und schnellere Unterstützung durch die Länder und den Bund.“ Denn die Kommunen müssten sich stärker darauf konzentrieren können, die Integration der Menschen, die in Deutschland bleiben, in die Gesellschaft zu fördern, zum Beispiel in Kindergärten und Schulen.

Anlässlich der Veröffentlichung der neuen Prognose hatte Städtetagspräsidentin Lohse bereits betont, dass Bund und Länder nicht zuletzt in folgenden Punkten gefordert seien:

- Es gilt, wie beim Flüchtlingsgipfel verabredet, konsequent zu unterscheiden zwischen Asylbewerbern, die fast keine Chance auf Anerkennung haben, und Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ländern wie Syrien und Irak.
- Die Plätze der Länder in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen müssen erheblich aufgestockt werden, damit die Menschen, die fast keine Chance auf Anerkennung als politisch Verfolgte haben, erst gar nicht den Kommunen zugewiesen werden. Nur so kann es gelingen, dass sich die Kommunen vorrangig um die Menschen mit Bleibeperspektive kümmern können. Nach der neuen Prognose zu den Flüchtlingszahlen halten die Städte eine Verdreifachung auf mindestens 150.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Vergleich zum Frühjahr für erforderlich.
- Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen ist eine zusätzliche Hilfe des Bundes in Milliardenhöhe erforderlich. Die Zusage des Bundes, sich ab dem Jahr 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten zu beteiligen, muss schnell konkretisiert werden, damit die Kommunen stärker entlastet werden und die Integration gelingen kann.
- Die Länder müssen rasch ihre sehr unterschiedliche Kostenerstattung gegenüber den Kommunen für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen bundesweit auf ein angemessenes Niveau vereinheitlichen. Denn es gibt immer noch Länder, die den Kommunen nicht einmal die Hälfte der Ausgaben ausgleichen. Außerdem erwarten die Städte von den Ländern, dass die bisher zugesagten und künftigen Mittel des Bundes bei den Kommunen unmittelbar ankommen. Dazu sollten auch direkte Finanzierungswege zwischen Bund und Kommunen geprüft werden.
- Nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen wird eine wachsende Zahl von bezahlbaren Wohnungen benötigt. Deshalb sollten sich Bund und Länder auch für den Wohnungsbau finanziell stärker engagieren und zeitnah bestehende Programme zur Wohnraumförderung ausweiten beziehungsweise bewährte Förderprogramme wieder aufnehmen.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Maly: Mehr bezahlbare Wohnungen – Bund und Länder sollten ihre Mittel für die soziale Wohnraumförderung deutlich aufstocken

Der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, erklärte am 7. August gegenüber der Rheinischen Post, wie notwendig eine stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbau ist:

„Der Bund wird sich bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Milliardenbereich engagieren müssen, bisher gibt er gut 500 Millionen Euro. Im Moment fördern Bund und Länder den Wohnungsbau zusammen mit zwei Milliarden Euro und reden darüber, diese Summe erheblich anzuheben. Auf angespannten Wohnungsmärkten sollten Gering-

verdiener oder Alleinerziehende mit Kindern nicht mit Menschen um die letzte bezahlbare Wohnung konkurrieren müssen, die vor Gewalt und Verfolgung geflohen sind. Das wäre sozialer Sprengstoff, den wir vermeiden müssen.

Bund und Länder sollten ihre Mittel für die soziale Wohnraumförderung deutlich aufstocken, damit genügend bezahlbare Wohnungen für alle Gruppen mit niedrigen Einkommen entstehen. Dabei müsste sichergestellt werden, dass die Länder das Geld aus Berlin auch für Wohnungen verwenden und nicht für andere Investitionen.“

Dedy: Unterschiede zwischen den Kommunen wachsen – Städte von Sozialausgaben entlasten

„Wenig Hoffnung für notleidende Städte und Kreise“ – mit diesem Titel veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung am 14. August ihren Kommunalen Finanzreport 2015. Für die Jahre 2012 bis 2014 summiert sich danach das deutschlandweite Plus in den kommunalen Haushalten auf 4,6 Milliarden Euro. Drei von vier Kommunen seien nicht auf Kassenkredite angewiesen. Beim übrigen Viertel seien zeitgleich trotz ambitionierter Sanierungsprogramme vieler Bundesländer die Kredite von 47,4 auf 49 Milliarden Euro gestiegen. Das Fazit lautet: Bestehende Haushaltskrisen in bestimmten Kommunen verschärfen sich – trotz insgesamt guter Konjunktur und finanzpolitisch positiver Trends. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Helmut Dedy, erklärte dazu:

„Die aktuellen Zahlen des kommunalen Finanzreports der Bertelsmann Stiftung sind ein deutlicher Beleg für die vom Deutschen Städtetag wiederholt als höchst problematisch angeführten, wachsenden Unterschiede zwischen den Kommunen: Besonders in strukturschwachen Städten und Regionen, wo niedrige Steuereinnahmen zugleich auf hohe Sozialausgaben treffen, wächst die Gefahr einer Abwärts spirale. Den von dieser Entwicklung betroffenen Kommunen ist es aus eigener Kraft nicht möglich, entscheidend gegenzusteuern. Diese Kommunen brauchen eine strukturelle Entlastung durch den Bund und die Länder bei den Sozialausgaben, nur so eröffnen sich ihnen wieder dringend notwendige Entwicklungschancen.“

Integration von Flüchtlingen: Konferenz „Städte I(i)eben Vielfalt!“ am 21. Januar 2016 in Bochum

Die nächste Konferenz der Reihe „Städte I(i)eben Vielfalt!“ des Deutschen Städtetages steht unter dem Thema „Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten“. Wir werden hochaktuelle Fragen der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft diskutieren. Außerdem werden innovative Konzepte und Projekte zu Sprach- und Integrationskursen, Arbeitsmarktintegration, dauerhafter Unterbringung, Integration von Flüchtlingskindern sowie ehrenamtliches Engagement präsentiert. Die Konferenz wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert. Weitere Informationen unter www.staedtetag.de.

Harte Arbeit im Ehrenamt – Ein Plädoyer für die Wahlhilfe

Von Knut Papenfuß

Die Zahl differiert, schwankt in ihren Angaben. Nehmen wir also eine mittlere Größenordnung von 650.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die bei einer bundesweiten Wahl die Aufgaben eines Wahlvorstandes wahrnehmen. Oft freiwillig, häufig aber auch zum Dienst verpflichtet und in etlichen Fällen von Arbeitgebern gelockt mit Freizeitausgleich.

Wahlhilfe zwischen Idealbild und Wirklichkeit

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet, wie § 11 der Bundeswahlordnung hoffnungsvoll verkürzt. Und das Amt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Juristisch einfach. Organisatorisch jedoch anspruchsvoller, da am Wahlsonntag tatsächlich ausreichend Menschen zueinanderfinden müssen, um das Wahllokal zu managen.

Dort ist dann Dienst von sieben bis meist nach zwanzig Uhr. Überschlüssig 13 Stunden. Aufsummiert sind das etwa 8,5 Millionen Stunden sonntägliche Unterstützung. Bei verbundenen Kommunalwahlen sogar erheblich mehr. Dort kann es bis zur letzten Auszählung auch schon einmal Mitternacht werden. Nicht gerade ein Pappentier.

Es überrascht bei diesen Zahlen lesen zu müssen, dass es doch gut wäre, die Wahlzeit zur Erhöhung der Wahlbeteiligung um weitere zwei Stunden zu verlängern. Was dem Wahlbürger etwa 1,3 Millionen Stunden ehrenamtlichen Einsatz zusätzlich abverlangen würde.

Engagement wird entschädigt

Die Tätigkeit ist nicht zu entlohnen. Mindestlohn ist nicht finanzierbar. Ein Erfrischungsgeld kann nach § 10 der Bundeswahlordnung gewährt werden. Die Entschädigung gilt als Anerkennung für das bürgerliche Engagement. Für Verlässlichkeit und den Willen, am Wahlsonntag Wahlen im Sinne demokratischer Regeln zu organisieren. Die Wähler sollen ihre Stimme ohne Beeinflussung und geheim abgeben. Mit Sorgfalt ist ein Wahlergebnis auszuzählen. Aktuell gewährt der Bund dafür pro Kopf einen Ausgleich von 21 Euro bei seinen Wahlen.

Alles, was der Wahlvorstand für seine Arbeit benötigt, erhält er vom Wahlamt. Kabinen zur Stimmabgabe und Wahlurnen ohnehin. Wählerverzeichnisse, Stimmzettel, Büromaterial und einiges mehr – ganze Koffer oder Taschen voll nützlicher Unterlagen – § 49 Bundeswahlordnung will es so. Mit dabei Wahlgesetz und Wahlordnung. Keine ganz leichte Kost für Wahlvorstände ohne juristische Vorbildung oder Einarbeitung ins Thema. Und der Wahlbürger kann am Sonntag so manche Frage an die Institution Wahlvorstand haben – und so manches Mal auch eine ausgeprägte Erwartungshaltung an das (richtige) Wissen der Ehrenamtlichen.

Deshalb empfehlen Wahlämter wie Wahlleitungen: „Lassen Sie sich schulen“. Gibt es „Bürgerwissen“, das noch vorausgesetzt werden kann?

Mit Schulungen werden Wahlhelfer unterstützt

Mit der Berufung in das Wahlehrenamt werden oft Anleitungen übersandt, die das Wichtigste erklären. Manchmal wird auch zu kleinen Schulungsveranstaltungen eingeladen. In Braunschweig zum Beispiel wird dort kurzweilig eine kleine Musterwahl zur gemeinsamen Übung ausgezählt. Bevor es ernst wird, kann alles noch einmal in Ruhe nachgefragt werden. Der Sprung ins wirklich Ungewisse muss es also am Wahlsonntag nicht werden. Gesprächspartner in den Wahlämtern sind auch am Wahltag zu erreichen, manchmal sogar über kostenfreie Telefonnummern. So kann auch Unbekanntes gemeinsam schnell und ruhig gelöst werden. Aber die besondere Problembewältigung ist eine Ausnahme. Das Meiste kann der Wahlvorstand ganz für sich regeln. Fragen der Wähler etwa, wie viele Stimmen auf jedem Stimmzettel abgegeben werden dürfen und wie? Kann auch gewählt werden, wenn statt Wahlbenachrichtigung ein Ausweis vorgelegt wird? Jeder Sachverhalt und jede Frage werden abgearbeitet. Und als hauptsächliche Aufgabe wird das Wählerverzeichnis, die eigentliche „Eintrittskarte“ zur Stimmabgabe, gewissenhaft geführt.

Kurz nach achtzehn Uhr der Schlussakkord. Die Wahlurnen werden geöffnet, die Stimmzettel werden sortiert und ausgezählt. Das muss konzentriert erfolgen.

Und kostet zwar meist keinen Schweiß, aber dennoch Kraft und Ausdauer. Abgegebene Stimmen und die Anzahl der erschienenen Wähler müssen übereinstimmen. Der Wahlvorstand hat die Verantwortung für ein korrekt ausgezähltes Wahlergebnis übernommen. Kommen Zweifel an den Zahlen auf, wird noch einmal nachgezählt.

Das Wahlehenamt ist Basisdemokratie

Hier werden nicht bloße Meinungen auf repräsentativer Basis zusammengetragen. Die Arbeit ist staatstragend im wahrsten Sinne des Wortes. Ohne Wenn und Aber. Jede einzelne Wahlhelferin und jeder einzelne Wahlhelfer bekräftigt mit der Unterschrift im gemeinsamen Protokoll: Hier und heute lief alles korrekt und demokratisch ab.

Wie ist das mit dem Ruf nach mehr direkter Demokratie und Teilhabe am Staatswesen? Damit sind nicht nur Volks- und Bürgerbegehren gemeint. Das scheint manchmal auch dem fordernden Wahlbürger aus dem Blickfeld zu geraten. Mit den aus Volkes Mitte zusammengesetzten Wahlvorständen kann ganz direkt Demokratie gelebt werden.

Es bleibt das Grundproblem. Wie ist es zu erreichen, dass über 600.000 Wahlbürger ihren Wahltag organisieren? Können Wahlgesetze und Wahlordnungen die Wahlhelfergewinnung erleichtern, wenn Regelungen und „Papierkram“ einfach und verständlich gestaltet sind? Aber Wahlhelfergewinnung ist zu einem Großteil (Appell an das) Verantwortungsgefühl der Bürger und eine gute Portion Emotion. Nur an Wahlen interessierte Bürgerinnen und Bürger stellen sich auch für die Arbeit in den Wahlvorständen zur Verfügung. Wahlhilfe bewegt sich damit im Windschatten aktiver Wahlbeteiligung. Politik, die den Bürgern Veränderungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, die ansprechen, vielleicht polarisieren, aber auch begeistern kann, schafft wache Bürger. Und den Willen zum Engagement.

Um Wahlhelfer werben

Wie agieren Kommunen? Ideen und Konzepte sind gefragt, um Bürgerinnen und Bürger einzuladen und zur Zusammenarbeit zu ermuntern. Viele Städte sind da nicht untätig, werden im Gegenteil von Wahl zu Wahl immer umtriebiger. Die Personalie brennt quasi auf den Nägeln.



Ob aktuell in Dresden („Deutschland sucht den Superstar. Dresden sucht Wahlhelfer.“) oder in Bremen, Köln, Bonn, Hamburg oder Braunschweig und vielen anderen Städten: „Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!“ Manche Strategie ist noch verhalten, orientiert sich an gewöhnlicher kommunaler PR-Arbeit. Anderes geht werblich schon mehr zur Sache. Bunt und auffällig, Plakatwand groß. Im Werbe-Dschungel wahrnehmbares ist gefragt. Rostocker Werbung zielt ein großer blauer Wal (Landtagswahl 2011), in Köln (OB-Wahl 2015) wird ein überdimensionierter Comic-Ausschnitt genutzt, angelehnt an die Kunst eines Roy Lichtenstein. In Braunschweig wird bis zur Kommunalwahl im kommenden Jahr eine ganze Motivserie auf Postkarten bis hin zu Plakaten publiziert. Hier hat die Werbung um Wahlhelfer bereits eine über zwanzigjährige Tradition. Gern erinnert man sich an die erste mit der ansässigen Hochschule für Bildende Kunst entwickelte Aktion. Provokant aber werblich erfolgreich stand an allen Plakatsäulen in großen Lettern „SIE KÖNNEN UNS MAL KREUZWEISE“. Auflösend darunter „BEI WAHLEN HELFEN“. Damals wünschte man sich das zustimmende Kreuz auf der Wahlhelfermeldekarte „JA, ich bin dabei!“. Dieser Wunsch bleibt aktuell. Damit Wahlen weiterhin von denen durchgeführt werden, ohne die alles nichts ist – den Bürgerinnen und Bürgern.

Knut Papenfuß

Leiter der Stelle Wahlen der Stadt Braunschweig
Sprecher der AG Wahlen im Deutschen Städtetag

Projekt talentCAMPus läuft weiter bis Ende 2017 – nachhaltiger Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft

Von Simone Kaucher

Der historische Feuerbachpark ist eine grüne Oase im Süden Speyers und der Lieblingsplatz von Yonas aus Eritrea. Der 17-Jährige hat in den Osterferien an einem „talentCAMPus“ der Volkshochschule Speyer teilgenommen. Mehr als zwei Jahre dauerte seine Flucht nach Deutschland. Die Route führte durch Äthiopien und den Sudan, quer durch die Sahara nach Libyen und übers Mittelmeer. Den Feuerbachpark mag er, weil er „echt cool und ruhig“ ist. Der Ferienworkshop hat ihm dabei geholfen, seine Erfahrungen in deutsche Worte zu fassen.

„Startbahn Deutsch“ hieß der talentCAMPus der Volkshochschule Speyer. Sie bietet gemeinsam mit dem Jugendmigrationsdienst seit 2014 Ferienworkshops für jugendliche Flüchtlinge und Zuwanderer an, um mit ihnen zu trainieren, wie sie Alltagssituationen sprachlich meistern.

Sprachförderung ist eine der vielen Möglichkeiten, um das Ferienbildungskonzept des Deutschen Volkshochschul-Verbands talentCAMPus mit Leben zu füllen. Seit 2013 ist es Teil von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Nach einer positiven Zwischenbilanz der Fachjury sind nun die Fördermittel bis Ende 2017 bewilligt. Das Programm talentCAMPus will bei Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Bildungsvoraussetzungen neue Lust am Lernen wecken. Ziel ist es, Begabungsreserven zu erschließen und bestenfalls sogar Weichen auf dem Bildungsweg neu zu stellen. In mehr als 180 Städten, Gemeinden und Landkreisen wurde das Konzept bereits aufgegriffen.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband setzt auf ganz-tägige Bildungsangebote in den Schulferien. Zusammen mit mindestens zwei lokalen Bündnispartnern organisieren die Volkshochschulen vor Ort ein- bis vierwöchige Workshops für Zehn- bis 18-Jährige. Kooperationen bestehen mit Kultureinrichtungen, Jugendzentren, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen oder Mehrgenerationenhäusern. Das bündelt Know-how und eröffnet neue Zugänge zu jungen Zielgruppen.

Integration erleichtern

Als einer der größten Anbieter von Integrationskursen verfügen Volkshochschulen über ausgewiesene Expertise in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache. Gemeinsam mit ihren Partnern nutzen beispielsweise auch Volkshochschulen in Aschaffenburg, Trier, Weimar und Wolfsburg den talentCAMPus zur Förderung von Deutschkenntnissen und sozialer Orientierung, um den Schuleinstieg zu erleichtern. Oft werden Eltern eingebunden und über das deutsche Schulsystem oder die lokale Infrastruktur informiert.

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich seit 2013 gezielt auf den vermehrten Zuzug von Familien aus Rumänien und Bulgarien eingestellt – unter anderem mit talentCAMPus im Stadtteil Schalke. Dafür wurde ein breites Bündnis aufgestellt. Neben DGB und AWO beteiligen sich Stadtbibliothek, kommunales Kulturreferat, Integrationszentrum und die Amigonianer, eine katholische Ordensgemeinschaft mit einem Schwerpunkt in der Jugendsozialarbeit. „Das Projekt talentCAMPus ist ein wichtiger Teil der Integration in Gelsenkirchen“, sagt Oberbürgermeister Frank Baranowski. „Bildung ist die wirkungsvollste Zukunftspolitik – und ganz und gar kein weiches Thema. Sie ist das Fundament, auf dem wir die Zukunft unserer Stadt bauen.“

Bildungsgerechtigkeit stärken

Etwa 70 Volkshochschulen beteiligen sich bereits im dritten Jahr in Folge an dem Programm. Eine davon ist die VHS der Hansestadt Rostock. Zusammen mit der Jüdischen Gemeinde konnte sie schon rund 100 Kinder und Jugendliche erreichen – überwiegend aus Plattenbausiedlungen im Norden der Stadt. Viele der Teilnehmer besuchen die Förderschule. Beim Tanzen, Theater spielen oder als „Stadtforscher“ können sie über sich selbst hinauswachsen. Oberbürgermeister Roland Methling schätzt am talentCAMPus, dass er die Kooperation verschiedener Partner fördert. „Gerade in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf werden dadurch nachhaltige Prozesse möglich.“

Der wirtschaftliche Strukturwandel ist seit der Wende ein drängendes Thema in Erfurt. Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger ist hoch: In einigen Ortsteilen leben mehr als die Hälfte der unter 18-Jährigen in einer Bedarfsgemeinschaft. Mehrere Ferienbildungswochen waren darauf angelegt, zu aktivieren und zu qualifizieren. Eine Schulung in digitaler Fotografie und Bildbearbeitung stellte die Auseinandersetzung mit der Stadt als Lebensraum in den Mittelpunkt und ermöglichte interkulturelles Lernen im Team.

„Gleiche Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist eine gesamtgesellschaftliche sowie kommunalpolitische Herausforderung und gleichzeitig unser Anspruch“, so Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Der talentCAMPus flankiert die lokale Bildungs- und Sozialpolitik und fördert die trägerübergreifende Vernetzung der örtlichen bildungsanbietenden Einrichtungen. Insofern leisten die kostenlosen Ferienbildungsprojekte einen zentralen Beitrag zur Herstellung von Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Erfurt.“

In Berlin beteiligen sich Volkshochschulen in sechs Bezirken. Eine davon ist die VHS Berlin-Neukölln. Mit 25 Projekten in diesem Jahr, davon allein zwölf während der Sommerferien, ist sie Spitzenreiter unter den talentCAMPus-Ausrichtern. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt im Norden des Stadtteils. Drei Viertel der Kinder leben dort unter der Armutsgrenze. Rund 60 Prozent der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Abschluss.

Übergang ins Berufsleben ebnen

Die Workshops ermöglichen positive Selbsterfahrung und vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung. Auch berufliche Perspektiven können daraus erwachsen. Mit Xpert verfügen Volkshochschulen über ein modulares Kurssystem für die berufliche Weiterbildung und Zertifizierung beruflicher Schlüsselqualifikationen. Xpert-Basiszertifikate gibt es auch für Kinder und Jugendliche, um Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen, Wirtschaftsverständnis oder IT-Kenntnisse zu erweitern. Das stärkt für den Schulalltag und unterstützt den Übergang in den Beruf.

In Bremerhaven spricht talentCAMPus gezielt Jugendliche mit gebrochenen Schulbiographien an und bietet

ihnen berufsrelevante Qualifizierung. Die Hamburger VHS gab im März 130 Jugendlichen die Gelegenheit, Workshops aus den Bereichen Sprache, Künste und neue Medien zu wählen. Das Erkennen der eigenen Stärken sollte die Berufsorientierung fördern. Berufsberatungen und Besuche in Firmen und Ateliers ergänzten das Angebot.

Gesellschaftliche Teilhabe fördern

Die positive Lernerfahrung stärkt die Souveränität. Das birgt auch Chancen für das lokale Gemeinwesen. Bei „Jugend MACHT Gaarden“ in Kiel können Jugendliche einen Demokratieführerschein erwerben. Sie erfahren, wie politische Entscheidungsprozesse in der Kommune funktionieren und wie sie Einfluss nehmen können – vielleicht die Basis eines dauerhaften Engagements für den eigenen Stadtteil.

Auch die VHS Lüneburg will junge Menschen aktiv einbinden. Besucherinnen und Besucher des Jugendzentrums Stadtmitte haben jüngst einen Museumsführer für Kinder entwickelt und damit einen aktiven Beitrag zu einem zielgruppengerechten Kulturangebot in der Hansestadt geleistet. In Lüneburg und Umgebung haben schon mehr als 20 Ferienbildungsprojekte mit insgesamt rund 300 Teilnehmern stattgefunden, neun allein in diesem Sommer. „Der talentCAMPus ist für Lüneburg eine große Bereicherung des kommunalen Bildungsangebotes und stellt im außerschulischen Bereich eine ideale Ergänzung zum städtischen Konzept einer wohnortnahen Jugendarbeit dar“, urteilt Oberbürgermeister Ulrich Mädge. Er hofft, „dass dieses erfolgreiche Programm auch über das derzeit vorgesehene Ende der Förderperiode hinaus fortgesetzt wird.“

Der Deutsche Volkshochschul-Verband möchte gerne weitere Volkshochschulen für die Teilnahme gewinnen. Für das laufende Jahr liegen mehr als 350 Anträge aus allen 16 Bundesländern vor. Insgesamt wurden seit Programmbeginn mehr als 900 Projekte mit rund 17.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewilligt. Bis Ende des Jahres wird die Fördersumme den Gesamtbetrag von rund acht Millionen Euro erreichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.talentCAMPus.de.

Simone Kaucher
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
im Projekt talentCAMPus
des Deutschen Volkshochschul-Verbandes

Die Vergaberechtsnovelle – eine erste Einschätzung

Von Barbara Meißner

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts verabschiedet. Das ist der erste Schritt eines im Herbst beginnenden umfangreichen Gesetz- und Verordnungsgebungsprozesses. Damit wird die größte Reform des Vergaberechts seit über 10 Jahren eingeleitet, an deren Ende die drei neuen EU-Vergaberichtlinien bis 18. April 2016 in deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Es regelt lediglich die europaweiten Vergaben. Das nationale Vergaberecht bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Länder. Das neue Vergaberecht stellt entsprechend der Forderung der kommunalen Spitzenverbände die eins zu eins Umsetzung der EU-Vergaberechtsrichtlinien sowie der EU-Konzessionsrichtlinie dar.

Neue Struktur des Vergaberechts

Wie vom Deutschen Städtetag gefordert, soll es für die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen eine neue Struktur geben. Der bisherige Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Freiberufliche Leistungen werden im Wesentlichen in der neuen Vergabeverordnung zusammengefasst. Daneben wird es unter anderem die Konzessionsvergaberichtlinie geben, die die neuen Regelungen über die Konzessionsvergabe umsetzen wird. Auch die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Vorschriften zu Wettbewerben im Bereich Raumplanung, Städtebau und Bauwesen werden künftig als neue Abschnitte der neuen Vergabeverordnung hervorgehoben. Die Entwürfe werden in Kürze erwartet. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen bleibt erhalten. Damit wird für den Bereich der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die bisherige dreistufige Struktur zugunsten einer zweistufigen Struktur bestehend aus Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Vergabeverordnung aufgegeben.

Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf enthält eine Neufassung des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch die Verankerung der wesentlichen gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden die bisher 43 auf jetzt 87 Paragraphen erweitert. Es handelt sich dabei

insbesondere um die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts, den Anwendungsbereich, die Vergabearten, die neuen Vorgaben der Richtlinien für die Kündigung und die Änderung von Aufträgen und Konzessionen während der Laufzeit, die Gründe für einen Ausschluss in einem Vergabeverfahren und die grundsätzlichen Anforderungen an Eignung und Zuschlag im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Darüber hinaus wurden auch Regelungen zu interkommunaler Zusammenarbeit und Inhouse-Vergaben aufgenommen sowie Ausnahmen für Rettungsdienstleistungen. Ebenfalls neu und entsprechend einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände ist die Regelung des Verhältnisses der Verfahrensvorschriften zueinander. Hier werden künftig das Offene und Nichtoffene Verfahren auch bei der klassischen Auftragsvergabe gleichrangig nebeneinander zur Wahl stehen. Auch die Berücksichtigung sozialer Belange ist als Option, entgegen der Regelungen in einigen Landesvergabegesetzen, möglich. Zudem bleibt es weiter bei der Möglichkeit für die Länder, eigene Vergabegesetze zu erlassen (Länderöffnungsklauseln). Der Zuwachs an Paragraphen sowie die neue Struktur sind auch darauf zurückzuführen, dass Regelungen über mehrere Vorschriften verteilt wurden. Als Beispiel ist der Begriff der öffentlichen Auftraggeber zu nennen, der sich nunmehr über vier Paragraphen verteilt. Erstmals geregelt wird auch die Vergabe von Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr. Eigene Unterabschnitte sind der Vergabe von Aufträgen durch Sektorenauftraggeber, der Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträgen und der Vergabe von Konzessionen gewidmet. Diese Regelungen fanden sich bisher nicht im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Forderungen des Deutschen Städtetages im Zuge der Novelle des Vergaberechts

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, mit der vorgeschlagenen Neuregelung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dem Rechtsanwender ein möglichst übersichtliches und leicht handhabbares Regelwerk zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen an die Hand zu geben und auch kommunale Handlungsspielräume weiter auszubauen. Dabei wird der Deutsche Städte-

tag mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden weiterhin insbesondere auf folgende Verbesserungen hinwirken:

1. Rettungsdienstleistungen von der Vergabepflicht freistellen

Für unzureichend angesehen wird die geplante Umsetzung der Bereichsausnahme für Rettungsdienste. Nach dem Wortlaut der EU-Vergaberichtlinien sollen „Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr“, die von gemeinnützigen Organisationen, wie beispielsweise dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder dem Malteser-Hilfsdienst erbracht werden, von der Ausschreibungspflicht befreit werden. Dieses geht auf eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland zurück. Mit dieser Regelung sollte – so der politische Wille des EU-Parlaments – auch das EU-Primärrecht keine Anwendung finden. Vielmehr sollte eine Direktvergabe an diese möglich sein.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen § 107 Nr. 4 GWB-E übernimmt zwar wortgleich die in den EU-Vergaberichtlinien vorgesehenen Bereichsausnahmen, lässt aber die substanziellen Handlungsspielräume des nationalen Gesetzgebers für eine umfassende Freistellung der Vergabe bestimmter Rettungsdienstleistungen unausgeschöpft.

Im Kern geht es um die Frage, ob die in den EU-Vergaberichtlinien sowie der EU-Konzessionsvergabe-richtlinie enthaltene Bereichsausnahme für die Vergabe bestimmter Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Hilfsorganisationen nur von der Anwendung des Vergabesekundärrechts oder darüber hinaus auch von der Beachtung des sogenannten Vergabeprimärrechts, das heißt von den aus den Grundfreiheiten abgeleiteten allgemeinen Vergabegrundsätzen (Transparenz, Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit und Nachprüfbarkeit) befreit ist, was der nationale Gesetzgeber bestreitet.

Angesichts dessen ist eine gesetzliche Klarstellung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen dringend notwendig, damit die von der Bereichsausnahme erfassten Rettungsdienstleistungen in Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien und im Interesse der Sicherstellung eines flächendeckenden und effizienten Rettungs-, Zivil- und Katastrophenschutzes auch ohne Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze direkt und ohne Bekanntmachung an gemeinnützige Hilfsorganisationen vergeben werden können.

2. Regelungen der neuen Vergabeverordnungen nicht über die der geltenden ausweiten

Wichtige Details zu Verfahrensfragen werden allerdings die noch vorzulegenden Entwürfe der Verordnungen enthalten. Um die Vergabeverfahren einfacher und handhabbar zu gestalten, wie es das Ziel der Bundesregierung ist, bedarf es hier Regelungen, die in keinem Fall über die bisher bekannten Regelungen der geltenden Verordnungen, der Konzessionsvergabe-richtlinie sowie der Vergabe- und Vertragsordnungen hinausgehen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, dass die noch vom Bundeswirtschaftsministerium zu erlassene Konzessionsvergabeverordnung in Umsetzung der viel zu umfänglich geratenen EU-Konzessionsvergabe-richtlinie wesentlich schlanker ausgestaltet werden muss. Da wesentliche Grundsätze bereits im Entwurf des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt sind, ist das Konzessionsverfahrensrecht auf wenige Ecknormen zu beschränken.

3. Diskrepanz von Ober- und Unterschwellenrecht vermeiden

Die Bundesregierung will erst nach Umsetzung der EU-Richtlinien „zeitnah den Anpassungsbedarf für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte prüfen“. Damit existieren im April 2016 für nur circa fünf Prozent der EU-Vergaben Regeln, die – etwa mit der Erweiterung des Verhandlungsverfahrens oder der Gleichstellung des Offenen mit dem Nichtoffenen Verfahren – flexibler sind, als die 95 Prozent der Unterschwellenvergaben. Diese Diskrepanz ist nicht nachvollziehbar. Sie muss durch eine zeitgleiche Übertragung der flexibleren EU-Normen auch für das Massengeschäft der Unterschwellenvergaben zum 18. April 2016 verhindert werden. Dennoch bedarf es unterhalb der EU-Schwellenwerte eines eigenständigen sowie bundesweit geltenden, schlanken Vergaberechts. Eine reine eins zu eins Übertragung des EU-Vergaberechts auf Unterschwellenvergaben wird den eigenständigen Anforderungen des dort als Haushaltsrecht geregelten Vergaberechts, das dem Ziel dient, eine funktionstüchtige Verwaltung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherzustellen, nicht gerecht. Daher muss es weiter eigene Regelungen für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte geben, wonach etwa beschränkte oder auch freihändige Vergaben dann möglich sind, wenn ein Missverhältnis zwischen dem Aufwand der Ausschreibung und dem Wert der Leistung besteht.

Barbara Meißner
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

Der Unterschied beginnt beim Namen

Wir sind den **Menschen** verpflichtet:
50 Millionen Kunden mit **50 Millionen** unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder Sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - **Sparkasse**

Ulm: Stadt startet Pilotprojekt „Mitgehbörse Ulm“

Das Portal will kulturinteressierte Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zusammenbringen und gemeinsame Kulturbesuche sowie einen Austausch zum aktuellen kulturellen Angebot in Ulm ermöglichen. Dass hier ein Bedarf existiert, hat eine von der Stadt durchgeführte Umfrage unter der Ulmer Bevölkerung gezeigt: Die fehlende Begleitung sowie mangelndes Interesse im Freundeskreis sind häufig ein Hinderungsgrund für die Nutzung kultureller Angebote.

Abhilfe soll die neue „Mitgehbörse“ schaffen: Dreh- und Angelpunkt des Projekts ist das Online-Portal www.mitgehboerse-ulm.de, das von der städtischen Kulturabteilung konzipiert und umgesetzt wurde. Interessierte ab 18 Jahren können sich dort kostenlos registrieren und ein Profil erstellen. Die Angaben und Einträge sind ausschließlich im internen Forum des Portals sichtbar. Der Online-Veranstaltungskalender der Städte Ulm und Neu-Ulm ist in das Portal integriert. Die Registrierten sehen so auf einen Blick, welche Angebote derzeit in Ulm und Umgebung auf dem Programm stehen und können anhand von Suchfiltern Gleichgesinnte mit ähnlichen Kulturinteressen finden. Die Mitgehbörse Ulm steht in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung und wird derzeit für mobile Endgeräte optimiert.

Saarbrücken: „Farbe bekennen für Vielfalt“

Die Landeshauptstadt Saarbrücken möchte sich mit der Aktion „Farbe bekennen für Vielfalt“ zu Weltoffenheit und Pluralität bekennen. Als Symbol dient eine bunte Weltkugel, die die Grundfarben der Flaggen aller Nationen dieser Erde abbildet. Mit diesem Motiv wurden bisher eine Postkarte und ein Ansteck-Pin kreiert. Mit dem Pin an der Kleidung kann sich jeder zu einer weltoffenen Gesellschaft bekennen und ein Zeichen für Solidarität setzen. Auf Postkarten mit dem Symbol können Menschen ihren Freunden, Verwandten und Bekannten eine Botschaft schicken und so „Farbe bekennen für Vielfalt“.

Die Stadt Saarbrücken stellt allen interessierten Städten kosten- und rechtfrei die Druckdaten des Symbols für eigene Aktionen zur Verfügung. Kontakt erhalten Sie beim Amt für Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit per E-Mail an crema@saarbruecken.de.

Düsseldorf: Kulturelles Bildungsportal „Musenkuss“ auch in anderen Städten

Das Internetportal „Musenkuss“ mit umfassenden Informationen zu kulturellen Bildungsprogrammen in Düsseldorf hat Nachahmer in anderen Städten gefunden und ist ein Beispiel für gelungene kommunale Zusammenarbeit. München ist bereits in Anlehnung an das Düsseldorfer Portal mit einer eigenen Website zu kulturellen Bildungsprogrammen online gegangen. Köln, Dresden, Leipzig und Chemnitz sind in der Entwicklungsphase eines solchen Portals.

Seit dessen Start 2012 findet das Service- und Informationsangebot unter www.musenkuss-duesseldorf.de zunehmende Resonanz und zählt steigende Besucherzahlen. Mit „Musenkuss“ wollten das Kulturstadamt und die Düsseldorfer Kulturinstitute allen an kultureller Bildung Interessierten den Weg zu ihnen so einfach wie möglich machen. Die Zielgruppen ihrer Angebote sind Kinder, Schüler jeden Alters und junge Erwachsene. Dabei wendet sich „Musenkuss“ bewusst an Vermittler wie Eltern, Lehrer und Erzieher und unterstützt sie bei ihrer Suche nach den richtigen und passgenauen Angeboten für ihre Gruppen und Klassen oder bei der Freizeit- und Ferienplanung.

Essen: Stadt wird im Jahr 2017 „Grüne Hauptstadt Europas“

Essen wird 2017 die zweite „Grüne Hauptstadt Europas“. Dieser Titel wird seit 2010 von der Europäischen Kommission verliehen. 2011 hatte Hamburg als erste Deutsche Stadt den Titel inne. Im Wettbewerb konnte sich die Stadt Essen gegen die Städte Nijmegen, 's-Hertogenbosch und Umea durchsetzen. Mit dem Titel werden europäische Städte von der Europäischen Union ausgezeichnet. Die Gewinnerstadt nimmt eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für umweltbewusstes urbanes Leben in Europa ein.

Da ein Bewusstsein für den Umweltschutz bei möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern hervorgerufen werden soll, wird mit diesem Sieg in Essen 2017 ein Jahr voller Aktivitäten rund um das Thema umweltbewusstes urbanes Leben. Zudem werden dank Unterstützung der europäischen Netzwerke und mit Hilfe von EU-Förderungen viele geplante Maßnahmen für eine lebenswerte Stadt in Essen künftig noch besser umgesetzt werden können. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter gruene-hauptstadt.essen.de.

Empfehlungen des EU-Parlaments zu TTIP an die EU-Kommission

In der Plenarsitzung am 8. Juli 2015 hat das Europäische Parlament eine Entschließung mit Empfehlungen an die EU-Kommission zu den Verhandlungen über die Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verabschiedet. In einem Kompromisstext zum umstrittenen Verfahren der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten fordert das Europäische Parlament ein neues System der Rechtsprechung, das sich durch Transparenz, den Einsatz von öffentlich bestellten und unabhängigen Berufsrichtern und eine Berufungsinstanz auszeichnet und das die bisher üblichen privaten Schiedsgerichte ersetzen soll. Betont wird in der Entschließung auch, dass Öffentliche Dienstleistungen vom TTIP-Abkommen ausgeschlossen werden sollten. Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Inauftraggabe, Organisation, Finanzierung oder Erbringung von Öffentlichen Dienstleistungen stehen, sollen nach wie vor ausschließlich bei den nationalen und zuständigen lokalen Behörden liegen. Die Entschließung enthält viel Übereinstimmung mit den Positionen der kommunalen Ebene in Deutschland, so wie sie im gemeinsamen Positionspapier der drei kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen vom Oktober 2014 formuliert wurden.

Die Resolution des Europäischen Parlaments stellt lediglich Leitlinien dar und ist für die Kommission rechtlich nicht bindend. Dennoch wird die Kommission die Positionen des Europäischen Parlaments nicht missachten können, da das Europäische Parlament am Ende der Verhandlungen dem Text zustimmen muss. Die Entschließung ist abrufbar unter www.europarl.europa.eu.

Deutscher Schulpreis 2016 ausgeschrieben

Die Robert Bosch Stiftung hat die Ausschreibung für den Deutschen Schulpreis 2016 veröffentlicht. Der Preis wird im kommenden Jahr zum zehnten Mal vergeben. Bewerben können sich alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland. Gesucht werden Schulen, die Lernfreude, Kreativität und Leistungen ihrer Schüler fördern und für die Schulentwicklung ein wichtiges Thema ist.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Oktober 2015. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.deutscher-schulpreis.de.

Umfrage läuft: Wohngebiete unter Schrumpfungsbedingungen

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung führt im Rahmen eines Forschungsvorhabens eine Online-Befragung deutscher Kommunen zum Thema „Wohngebiete unter Schrumpfungsbedingungen“ durch. Mit dieser Kommunalbefragung will das Institut einen Überblick gewinnen, ob und wie mögliche negative Auswirkungen von einem Nachfragerückgang in Einfamilienhausgebieten – die sich in aller Deutlichkeit erst in den nächsten Jahren und Jahrzehnten darstellen werden – von den Städten und Gemeinden aktuell wahrgenommen werden und ob es bereits eine aktive Auseinandersetzung mit möglicherweise problematischen Entwicklungen gibt. Dabei interessiert auch, welche Instrumente einer vorsorgenden und/oder revitalisierenden Planung bereits angewendet werden oder als geeignet erscheinen. Die Befragung wird durch den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt und läuft noch bis zum 30. September 2015. Weiter Informationen unter <http://wohnbestand-heute.limequery.com>.

Handbuch erschienen: Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen

Das neu erschienene Handbuch „Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen“ soll kein theoretisches Studienbuch sondern eine Praxishilfe darstellen. Es erläutert die Anforderungen der neuen DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ sowie weitere Fachnormen und Regelwerke. Viele Beispiele sollen die Möglichkeiten zeigen, die sich bei der Anwendung dieser Regularien ergeben. Auch die äußere Erschließung von Gebäuden sowie die Gestaltung von privaten Außenanlagen sowie Frei- und Grünflächen wird erläutert. Übersichtliche Zeichnungen und Tabellen sowie anschauliche Beispielprojekte zeigen sowohl Anforderungen als auch konkrete Lösungen, Anpassungen im Bestand und Alternativen im Detail. Das Buch wendet sich an alle, die den öffentlichen Raum planen und gestalten, an Stadtplaner und Architekten, Landschafts-, Garten- und Freiraumplaner, aber auch an die Politik und alle Personen, die an der Gestaltung des öffentlichen Raums mitwirken.

Das Handbuch „Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen“ ist in der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co KG erschienen, ISBN 978 3481 03316 3, und kostet gedruckt 69,- Euro.

Preis Soziale Stadt 2016 – Wettbewerb ausgelobt

Mit dem Wettbewerb zum „Preis Soziale Stadt 2016“ wollen die Auslober anhand guter Beispiele Lösungswege aufzeigen, wie soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren gefördert werden können. Der Preis wird alle zwei Jahre durch eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbands, des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung und des Deutschen Mieterbunds ausgelobt. Ziel ist es, vom Abstieg bedrohten Quartieren eine Zukunftsperspektive zu geben.

Bekannt gemacht werden sollen Aktivitäten, die die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessern, die Nachbarschaften stabilisieren, die Integration und das Zusammenleben fördern, den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern sowie die lokale Wirtschaft stärken und Arbeit im Quartier schaffen. Bewerben können sich sowohl Bürger- und Bewohnergruppen im Quartier, Gewerbetreibende, Schulklassen, Organisatoren von Begegnungsstätten, als auch die klassischen Handlungsträger der Stadtentwicklung wie Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Investoren oder freie Wohlfahrtspflege. Bis zum 18. Dezember 2015 können Projekte eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.preis-soziale-stadt.de.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Aufkleber-Aktion 2015

Gewalt gegen Frauen gehört in Deutschland zum Alltag. Die Formen von Gewalt sind unterschiedlich und umfassen seelische, körperliche und sexuelle Gewalt innerhalb von Beziehungen, sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, Zwangsverheiratung und Frauenhandel. Das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ bietet seit Frühjahr 2013 rund um die Uhr ein Angebot der Erstberatung und Weitervermittlung an Beratungsangebote vor Ort an.

Um das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ besser bekannt zu machen, hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Aufkleber-Aktion 2015 gestartet. Die neuen Aufkleber können über den Webshop auf www.hilfetelefon.de kostenfrei bestellt werden. Die Aufkleber lassen sich rückstandslos entfernen und können beispielsweise in Damen-toiletten angebracht werden.

„Aktiv für Demokratie und Toleranz 2015“, jetzt bewerben

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt schreibt den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Den Gewinnern winken Geldpreise im Wert von 1.000 bis 5.000 Euro und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Damit unterstützt das Bündnis zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung. In diesem Jahr werden vor allem Projekte gesucht, die sich einsetzen:

- für praktische Demokratie-, Toleranz- und Integrationsförderung,
- für Radikalisierungsprävention (zum Beispiel gegen Islamismus und Salafismus),
- gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (beispielsweise gegen Antiziganismus, Antisemitismus, Rassismus, Muslimefeindlichkeit, Homosexuellenfeindlichkeit).

Die Aktivitäten sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Einsendeschluss ist der 27. September 2015. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen zum Wettbewerb unter www.buendnis-toleranz.de.

Buch „Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalentwicklung“ erschienen

Die Folgen des Klimawandels sind unübersehbar: Hochwasser an Flüssen nach plötzlichen Starkregen, Niedrigwasser in Folge von Trockenperioden, Hitzeinseln in Städten bei anhaltend hohen Temperaturen oder Gebäudeschäden durch Hagel oder Stürme.

Der Band „Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalentwicklung“ von den Herausgebern Jörg Knieling und Bernhard Müller zeigt Instrumente, die in der Stadt- und Regionalentwicklung dazu beitragen können, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Innovative Ansätze für die Zukunft und Überlegungen zu grundlegenden Paradigmenwechseln ergänzen das Spektrum der Beiträge. Neben theoretischen Grundlagen und Forschungsansätzen illustrieren Beispiele aus der Praxis mögliche Maßnahmen zur Klimaanpassung in Städten und Regionen.

Das Buch ist im oekom-verlag erschienen, ISBN: 978-3-86581-703-7, und kostet 39,95 Euro.

Wiederwahl



Glauchau: Dr. Peter Dresler, Oberbürgermeister der sächsischen Stadt Glauchau, wurde wiedergewählt. Er ist parteilos und hat das höchste Amt der Stadt seit 2008 inne. Seither gehört er auch dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages an. Dresler wird am 22. Oktober 60 Jahre alt.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Hof, **Dr. Harald Fichtner**, feiert am 18. Oktober seinen 50. Geburtstag. Der CSU-Politiker steht seit 2006 an der Stadtspitze und wurde 2012 wiedergewählt.



Der ehemalige Kulturdezernent der Stadt Frankfurt am Main, **Hilmar Hoffmann**, feierte am 25. August 2015 seinen 90. Geburtstag. Er gehörte dem Kulturausschuss des Deutschen Städtetages von 1977 bis 1990 an und nahm führend auf den Diskurs dieses Ausschusses und damit die

Kulturpolitik des Städtetages und der Städte Einfluss. Von ihm stammt unter anderem die Drei-Wort-Vision „Kultur für alle“.



Prof. Dr. Gerhard Seiler, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, wird am 21. Oktober 85 Jahre alt. Der Christdemokrat war 1995 bis 1997 Präsident des Deutschen Städtetages und gehörte dem Präsidium von 1988 bis 1998 an. Er stand von 1986 bis 1998 an der Spitze

seiner Heimatstadt und ist dort seit 1998 Ehrenbürger.



Der Magdeburger Oberbürgermeister **Dr. Lutz Trümper** feiert am 1. Oktober seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat führt die Landeshauptstadt seit 2001 und wurde dieses Jahr erneut wiedergewählt. Seit 2001 ist er zudem Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Sie können alles von uns haben.

Außer durchschnittliche Leistungen.

Personalmanagement? E-Recruiting? Hoheitliche Aufgaben? Können wir alles!

Wen auch immer Sie brauchen: Vivento findet die richtigen Mitarbeiter für Sie. Bundesweit, mit den passenden Qualifikationen, schnell und zuverlässig. Als Marktführer und Spezialist für den öffentlichen Dienst und mit langjähriger Erfahrung im Personalumbau unterstützen wir Sie nachhaltig. Begeisterung, Einsatzfreude und Know-how inklusive.
www.vivento.de



vivento
Weil Erfahrung zählt.

Sport

Sport braucht Räume – zukunftsfähig, bedarfsgerecht, funktional

Fachveranstaltung der Architektenkammer Niedersachsen, des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, des Landessportbunds Niedersachsen und des DOSB
10. November 2015 in Hannover

Weitere Informationen unter www.fortbilder.de

Stadtentwicklung

Urban Futures

Konferenz des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation im Rahmen des Wissenschaftsjahrs 2015 Zukunftsstadt
25. und 26. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.urban-futures.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

„Wirtschaftsförderung in vernetzten Strukturen“

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. bis 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verwaltung

Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr

Tagung des Deutschen Städteages auf Einladung der Stadt Frankfurt (Oder) in Zusammenarbeit mit dem Difu
30. November 2015 in Frankfurt (Oder)

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Integration

Generalkonferenz der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

8. bis 9. Oktober 2015 in Karlsruhe

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Integration von Flüchtlingen –

Herausforderungen und Perspektiven in den Städten

4. Konferenz „Städte l(i)eben Vielfalt!“ des Deutschen Städtetages, der Stadt Bochum und der Robert Bosch Stiftung

21. Januar 2016 in Bochum

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, September 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de